

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Für ein modernes Berufsbeamtentum**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ des Bundesministeriums des Innern, des dbb beamtenbund und tarifunion und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als wichtigen Beitrag zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Leider enthält der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 dazu nichts Konkretes.

Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaats. Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes ist eine Daueraufgabe im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat.

Das Berufsbeamtentum hat sich bei der politischen Entwicklung Deutschlands bewährt. Es bietet unersetzliche Vorteile, wie z. B. besondere Loyalitätspflichten, Streikverbot, Bindung an Recht und Gesetz und damit für den Gesetzgeber die Gewährleistung eines unparteiischen und objektiven Gesetzesvollzugs, außerdem breite Einsetzbarkeit, ggf. dienstherrenübergreifend, sowie die Regelung der Beschäftigungsbedingungen durch Gesetz und auf Grund gesetzlicher Vorschriften.

Der Deutsche Bundestag hält an dem Ziel fest, das Berufsbeamtentum zu modernisieren. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums lassen genug Spielraum für eine umfassende Fortentwicklung und Erneuerung des Beamtenrechts.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Stärkung des Leistungsgedankens im öffentlichen Dienstrecht und zur Erleichterung des Personalaustauschs zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Konzentration des Berufsbeamten­tums auf seine Kernaufgaben aus. Des beamtenrechtlichen Sonderstatus bedarf es nur für die Erfüllung eigentlicher, eng verstandener Hoheitsaufgaben. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs ist der Beamtenstatus auf solche Personengruppen zu beschränken, die wegen ihrer Leitungs-, Steuerungs- und/oder Vollzugsfunktionen und ihrer gegenüber der politischen Verantwortungsebene bzw. gegenüber dem Bürger herausgehobenen Verantwortung einer besonderen Absicherung ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bedürfen. Auf diese Weise wird es gelingen, dem Berufsbeamtentum ein klares Profil und qualifizierten Bewerbern die Perspektive zu geben, dem Staat an herausgehobener Stelle im Sinne einer Lebensentscheidung dienen zu können. Das entspricht den historischen Grundlagen des Berufsbeamtentums und aktuellen europarechtlichen Entwicklungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Umsetzung der Eckpunkte ein Gesetz und ergänzende Verwaltungsregelungen vorzulegen, die folgenden Maßgaben entsprechen:

1. Die leistungsbezogene Bezahlung ist gerecht, transparent und unbürokratisch auszugestalten. Es ist sicherzustellen, dass die für die leistungsbezogene Bezahlung vorgesehenen Mittel auch tatsächlich zu diesem Zweck verwendet werden. Der Rahmen der variablen Bezahlung ist entsprechend der übernommenen Funktion festzulegen. Er wächst mit der Wertigkeit der Tätigkeit und dem Maß der beruflichen Verantwortung. Bei höherwertigen Tätigkeiten mit gesteigerter beruflicher Verantwortung soll der Anteil der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile über den im Eckpunktepapier vorgesehenen Rahmen hinaus bis zu 20 Prozent des Basisgehaltes betragen. Gehälter bei Spitzenämtern der B-Besoldung sowie bei den Ämtern, die auf Probe oder auf Zeit vergeben werden, müssen in einem vorgegebenen Rahmen ausgehandelt werden können. Dabei sind auf der Basis der gegenwärtigen Gehälter Abschläge bis zum nächstniedrigeren Amt und Zuschläge bis zum nächsthöheren Amt möglich.
2. Das Bezahlungssystem ist so auszugestalten, dass es neben der Differenzierung nach Leistung auch regional-, arbeitsmarkt-, berufsgruppen- und aufgabenbezogene Differenzierungen ermöglicht.
3. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung von Bund und Ländern ist zu stärken. Dies setzt im Statusbereich eine deutliche Reduzierung der Regelungsdichte voraus. Insbesondere sind die Regelungsmöglichkeiten der Länder in den Bereichen Teilzeitbeschäftigung, langfristige Beurlaubung, Nebentätigkeits- und Personalaktenrecht zu erweitern.
4. Beamtinnen und Beamten sind nach Eignung, Befähigung, Leistung und dienstlichen Gegebenheiten mehr individuelle Möglichkeiten zur freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichen der Altersgrenze einzuräumen. Zur langfristigen Sicherung der Beamtenversorgung ist die Kapitaldeckung der Versorgungskosten auszubauen. Hierzu sind für neu berufene Beamtinnen und Beamte Versorgungsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu bilden, die generationengerecht und so haushaltsfest auszugestalten sind, dass sie nicht zur Disposition aktueller und/oder sachfremder finanzieller Bedürfnisse stehen. Die Anlagemöglichkeiten sind zu erweitern. Die Verwaltung der Versorgungsfonds ist auszuschreiben, eine Übertragung auf private Dritte zu ermöglichen.

5. Die Attraktivität des Wechsels von der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst ist zu erhöhen, u. a. durch Aufhebung der Altersgrenzen für eine Verbeamtung, durch Anrechnung gleichwertiger Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Probezeit und durch Berücksichtigung außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbener beruflicher Qualifikationen bei der Festlegung der Einstiegsebene. Das Eckpunktepapier regelt nur den umgekehrten Fall des Wechsels vom öffentlichen Dienst in die Wirtschaft und sieht vor, dass Beamtinnen und Beamte ihre beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche mitnehmen können. Die Förderung des Personalaustauschs zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft ist jedoch keine Einbahnstraße.
6. Die Verfahren zur Leistungsfeststellung und -bewertung, die die Grundlage der Leistungsbezahlung bilden, sind zu objektivieren. Mitarbeiter sind frühzeitig in das Verfahren zur Leistungsfeststellung einzubeziehen. Ihnen soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter Gelegenheit zur Beurteilung von Vorgesetzten. Auf diese Weise erhalten Führungskräfte eine Rückmeldung, die dazu beitragen kann, das Führungsverhalten fortlaufend zu verbessern. Das Bewertungsverfahren ist so zu strukturieren, dass ein erhöhter bürokratischer Aufwand vermieden und die Verantwortung des Vorgesetzten nicht durch politische Einflussnahme oder durch Gremien, z. B. Personalräte, beeinträchtigt werden. Basis sind Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, die regelmäßig, mindestens einmal jährlich, stattzufinden haben. Sie dienen u. a. der Erörterung des Leistungsstandes und bereiten die Leistungsfeststellung und -bewertung vor, die im Zweijahresrhythmus erfolgt.
7. Der öffentliche Dienst braucht eine neue Führungskultur und moderne Instrumente der Personalführung. Hierzu ist ein Leitbild für Führungskräfte zu entwickeln, das nicht nur auf Fachkenntnisse abstellt, sondern Führungsqualitäten und soziale Kompetenzen, z. B. gender mainstreaming, einbezieht. Ein wichtiges Instrument der Personalführung sind Zielvereinbarungen. All dies ist auch bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zur Stärkung von Motivation und Einsatz sind Transparenz und eine Verbesserung der innerbehördlichen Kommunikation ebenso anzustreben, wie der Abbau von Hierarchien, die Zusammenführung von Aufgaben und Verantwortung sowie eine stärkere Projektarbeit.
8. Das Berufsbeamtentum ist auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Auf Grund seiner Organisationshoheit hat der Bund diesen Kernbereich für seine Bediensteten auszufüllen. Im Zusammenhang mit der gesetzgeberischen Umsetzung der Eckpunkte legt die Bundesregierung ein Konzept zur Konzentration des Berufsbeamtentums auf einen Kernbereich vor.
9. Eine derartige Umsetzung der Eckpunkte „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ wird Signalwirkung und Vorbildfunktion für die Erneuerung des öffentlichen Dienstrechts auch in den Ländern und Gemeinden im Rahmen ihrer Regelungskompetenzen haben.

Berlin, den 30. November 2005

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

